

Schwerpunktbereich 3

Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht

Allgemeine Beschreibung des Schwerpunktbereichs

Der Schwerpunktbereich 3 (Deutsches und europäisches Verwaltungsrecht) bietet Studierenden in besonderem Maße die Möglichkeit, Kenntnisse im Pflichtfachstoff des öffentlichen Rechtes zu vertiefen und zu erweitern. Es geht insbesondere um das Umweltrecht, das Raumplanungs- und Baurecht sowie die Europäisierung des Verwaltungsrechts.

Dementsprechend ist auch die Perspektive auf spätere Tätigkeitsbereiche breit angelegt und reicht von der Arbeit als Richter oder Anwalt bis zur Beschäftigung in Verwaltung, Unternehmen, sowie nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen.

Studienplan

1. Vorlesungen

- | | |
|---|-------------------------------------|
| - Deutsches und europäisches Umweltrecht | 2 SWS ¹ [k] ² |
| - Raumplanungs- und Baurecht | 2 SWS [k] |
| - Verwaltungsrechtsschutz in Europa (EGV und EMRK) | 2 SWS [k] |
|
 | |
| - Europäisches und internationales Verwaltungsrecht | 2 SWS |
| - Allgemeine Staatslehre | 2 SWS |

2. Schlüsselqualifikationsveranstaltung

wahlweise

- Richterliche Verhandlungspraxis im Verwaltungsprozess
- Die Rolle des Anwalts im Verwaltungs- und verwaltungs-

¹ SWS = Semester-Wochenstunden.

² [k] = Veranstaltung, in der für die Klausur relevanter Stoff behandelt wird.

gerichtlichen Verfahren sowie bei der außergerichtlichen Streitbeilegung jeweils 2 SWS

3. Seminar

Die Seminararbeit kann in allen Teilrechtsgebieten des Öffentlichen Rechts einschließlich der dazugehörigen Grundlagendisziplinen angefertigt werden. 3 SWS

4. Weitere Angebote

AG im Planungs- und Umweltrecht 2 SWS

Kolloquium 1 SWS

Probeexamen

Völkerrecht 3 SWS

Anhang: Prüfungsgegenstände des Schwerpunktbereichs 3

I. Prüfungsstoff aus den Pflichtfächern, der im Schwerpunktbereich vertieft wird:

1. Allgemeines Verwaltungsrecht
 - a) verfassungsrechtliche Grundlagen
 - b) Handlungsformen
 - c) Grundsätze des Verwaltungsverfahrens

2. Verwaltungsprozessrecht
 - a) Prozessgrundsätze
 - b) Klagearten
 - c) vorläufiger Rechtsschutz

3. Baurecht
 - a) Eingriffs- und Anspruchsgrundlagen der LBO

b) planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§§ 29 – 36 BauGB)

c) Grundlagen der Bauleitplanung (§§ 1 – 13a, 214 - 216 BauGB)

3. Europarecht

a) Organisation

b) Handlungsformen

c) Grundkenntnisse Marktfreiheiten

d) Europäische Grundrechte

II. spezifischer Prüfungsstoff des SPB

1. Raumordnungsrecht

a) ROG

b) Landesplanungsgesetz BW

2. Umweltrecht

a) Prinzipien und Instrumente des Umweltrechts

b) Allgemeines Umweltrecht (UIG, UVPG)

c) Immissionsschutzrecht (BImSchG)

d) Naturschutzrecht (BNatSchG, LNatSchG)

3. Europäisches Prozessrecht

a) Verfahren vor der Europäischen Gerichtsbarkeit

b) Verfahren vor dem EGMR

c) Einwirkungen des Europarechts auf die VwGO

4. Europäisches Verwaltungsrecht (nur mündliche Prüfung)

a) Beihilfenkontrolle (Art. 87 – 89 EG und BKVVO)

b) Grundkenntnisse über Verfahren und Handlungsformen im Europäischen Verwaltungsverbund